

09.09.2008

## Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

### **Nordrhein-Westfalen braucht mehr Kinderbetreuung in Betriebskindergärten**

Unternehmen spielen eine wichtige Rolle für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Sie können durch familienfreundliche Arbeitszeiten, Angebote zur Kinderbetreuung wie Betriebskindergärten oder eine familienfreundliche Personalpolitik Eltern helfen, Familie und Beruf unter einen Hut zu bringen. Das nutzt nicht nur den Familien z.B. durch Zeiteinsparung auf dem Weg zur Arbeit oder durch die räumliche Nähe zwischen Eltern und Kind bei Notfällen. Auch die Betriebe können in Zeiten mangelnder Fachkräfte qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stärker an das Unternehmen zu binden.

Gemäß Kinderbildungsgesetz können Betriebe zwar Träger von Kindertagesbetreuung sein, sie erhalten aber keine öffentlichen Zuschüsse. Ansonsten enthält das Kinderbildungsgesetz keinerlei Regelungen zur betrieblichen Kinderbetreuung.

Obwohl Minister Laschet die Vorteile der betrieblichen Kinderbetreuung gerne und oft herausstellt, werden weder durch das Kinderbildungsgesetz, noch durch andere politische Initiativen Maßnahmen zu mehr betrieblicher Kinderbetreuung ergriffen. Notwendig sind konkrete Initiativen seitens der Landesregierung.

**Deswegen fordert der Landtag die Landesregierung auf,**

- **eine breit angelegte Werbekampagne zur Einrichtung von betrieblichen Angeboten der Kinderbetreuung zu starten,**
- **Informationsmaterialien über die Gründung und den Betrieb von Betreuungseinrichtungen im Unternehmen zu erstellen und zu verbreiten,**
- **die Kommunen, Einrichtungsträger, Unternehmensverbände, Kammern und Gewerkschaften für diese Werbekampagne zu gewinnen,**
- **dem Landtag über die Kampagne und ihre Erfolge bis Ende 2009 zu berichten.**

Sylvia Löhrmann  
Johannes Rimmel  
Andrea Asch  
Reiner Priggen

und Fraktion

Datum des Originals: 09.09.2008/Ausgegeben: 09.09.2008

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)